



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen  
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/  
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den  
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

**Ott, Christoph**

**Ynsprugg, 1676**

Kurze Ansprach/ Vnd gleichsamb Interlocutorium an den Leser/ der  
folgenden 72. Jahren wegen/ von dem Jahr Christi an 1305. daran Bapst  
Clemens der Fuenffte sein Baepstlichen Sitz gen Avenion in ...

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

# Kurze Ansprach

N. 264.

Vnd gleichsamb Interlocutorium an den Leser / der folgenden 72. Jahren wegen / von dem Jahr Christi an 1305. daran Papsst Clemens der Fünffte sein Papsstlichen Sitz gen Avenion in Franckreich / seinem Vatter-Landt geschlagen / bis auff das 1377. in welchem widerumb zu Rom ist regiert worden.

Von der Sibenzig-jährigen Gefangenschaft.

**I**nse 70. Jahr vnd was darüber ist / pfflegen / sonderlich die Frauänische Schrifften-Steller die Babylonische Gefangenschaft nit vnartig zu nennen / wegen grosser verwirrungen / die sich dise 70. Jahr hindurch begeben / wie gleich erscheinen solle.

Was geant sey worden die Sibenzig-jährige Babylonische Gefangenschaft.

In disen 70. Jahren dann / haben gelebt vnd in Franckreich regiert nacheinander vnaußgesetzt / siben Römische Papsst / lauter Franckosen / als Clemens der Fünffte / der disem Unwesen den Anfang gemacht / 2. Joannes der zwey vnd zwanzigste dises Namens. 3. Benedict der Ailffte. 4. Clemens der sechste. 5. Innocentius der sechste. 6. Urbanus der fünffte. 7. Gregorius der Ailffte / der den Papsstlichen Sitz wider auff Rom versetzt hat.

Siben Papsst halten nacheinander ihr Residenz in Franckreich.

Von disen siben Papssten / keinen aufgenommen / kan gesagt werden / daß die Geschicklichkeit betreffent / sie alle außerselene Männer / vnd der Kern der Gelehrten in Franckreich gewesen seyen / die auch nach Gregorio dem Neunten / vnd Bonifacio dem Achten / das ganze Jus Canonicum, oder die Geistliche Recht schön eingerichtet vnd vermehret haben / Papsst Clemens zwar mit seinen Elementinis / wie sie genennt werden / Papsst Joannes aber mit seinen Extravagantibus.

Alle vast gelehrte Männer.

So sind ich auch bey allen ein sonders grossen Seelen-Eyfer / sonderlich gegen den Unglaubigen / der sich in das eisserst Tartarien erstreckt hat / selbiges Land / vnd mehr andere zum wahren Glauben zubringen / vnd darinnen zuerhalten / wie mit mehrerem in ihrer Lebens Beschreibung soll erwehnt werden. Seind auch vnter ihnen gewest / die mit nit eitelen Wahn der Heiligkeit gestorben seind / als da sonderlich Innocentius VI. vnd Benedictus XI. waren.

Vnd Seelen-Eyferer.

Daß aber dise 7. sonst dappere Männer / jedoch nit völliges Lob darvon getragen / hat sonderlich verursacht / daß sie den Papsstlichen Sitz von Rom in Franckreich ganzer 70. Jahr verrückt haben / daraus die schädlichste Ungemach entstanden seind / vnd darumb von allen nit allein außländischen / sonder auch inheimischen Franckösischen Geschichtschreibern getadlet werden.

Was man an ihne getadlet habe / nemblich die Verurkundung des Papsstlichen Sitz.

Genebrardus zwar / ein Franckösischer Hauptgelehrter Bischoff / in Clemente V. ad annum 1305. lit. b. redet Also : Clemens V. magno Christianorum incommodo sedem Pontificiam Româ Avenionem, Gallie urbem,

Was Ge-  
nebrardus  
Bischoff  
hiervon ge-  
halten.

urbem, transtulit, ubi Successores mansere annis 70. quod captivitatem Ba-  
bylonicam Itali appellabant. Das ist. [Clemens der Fünffte hat den  
Bäpstlichen Sitz von Rom auff Avenion in Frankreich verruckt / aber  
mit grossem Nachtheil der Christenheit. Da dann seine des Clementis  
Nachfabrer im Bapstumb ganzer 70. Jahr wohnhaft verharret seind/  
welche 70. Jährige Zeit die Italiäner die Babylonische Gefangenschafft  
(die auch 70. Jahr gewehret) zu nennen pflegten.]

Was Spö-  
danus/  
auch ein  
Französi-  
scher Bi-  
schoff?

Noch ein anderer Französischer gelehrter Bischoff / Henricus  
Spondanus / bey dem 1305. Jahr Christi. num. 6. schreibt scharpf vnd  
unverhollen also. Translata est, in gratiam Regis, Pontificia sedes in Gal-  
liam, percusso ad facinus Christiano orbe, mansitq; ibi amplius 70. annis  
(quam propterea Itali Captivitatem Babyloniam, quæ totidem fuit anno-  
rum, nuncuparunt) non sine gravi tam Italiae, ceterarumq; Christianarum  
Provinciarum, quam ipsiusmet Galliae incommodo; ut ex ijs, quæ inferi-  
us dicenda venient, manifestissimè apparebit.

Was un-  
beyl dar-  
auf erfolgt  
seye?

Auff Teutsch. [Der Bäpstliche Stuel ist dem König in Frank-  
reich zu Lieb (der war Philippus Pulcher) in Frankreich versetzt worden;  
ob welcher Unthat sich die ganz Christenheit entsetzt hat / vnd ist da  
verbliben etwas über 70. Jahr (welche Jahr die Italiäner die Baby-  
lonische Gefangenschafft genamet haben / als welche eben auch 70.  
Jahr gewehret hat) dises aber geschah mit mercklichem Nachtheil nit  
allein der Italiänischen Landtschafften / wie auch anderer Provinzien der  
Christenheit / sonder auch des Französischen Königreichs selbst / wie  
ganz klar vnd hell erscheinen wird auß dem / was mein Feder folgendes  
hiervon wird verzeichnen.] Verzeichnet es auch in folgenden Jahren  
ganz auffrecht / darauff ein ieder Lesender wird vrtheillen / daß es nit  
bald in Frankreich ellender hergangen sey / als dise 70. Jahr / wie hier  
vnten in der ersten Anmerckung zum theil auch angezeigt soll werden.

N. 265.

Zum überfluß setze ich noch den dritten / vnd der Zeit nach / sovil  
mir wissent / den letzten vnd newisten Französischen bey den Gelehrten  
hochgeachten Geschicht-Schreibern herzue / der ist Joannes de Bussiers auß  
vnsrer Gesellschaft Jesu / der in dem andern Tomulo seiner Französi-  
schen Histori / in dem Neunten Buch / num. 22. sein Maimung hievon  
also eröffnet.

Joannis  
Bussiers  
eines Fran-  
zösischen  
Jesuites;  
Befante-  
we.

Clemens V. sagt er / in Gallia fixit Pontificiam sedem Avenione, in  
qua plus septuaginta annis Pontifices egerunt, magno Christianarum rerum  
detrimento, cum Roma, ac patrimonium Ecclesiae ab Legatis Cardinalibus  
administraretur. Imò & Franciae luctuosa vicinitas, serie miseriarum ca-  
lamitosum regnum obruente.

Wie schäd-  
lich dise  
Nachbar-  
schafft dem  
Königreich  
selbst in  
Frankreich  
gewesen  
seye.

Zu Teutsch. [Clemens der fünffte hat den Bäpstlichen Sitz zu  
Avenion in Frankreich geschlagen / allwo etwas längers als 70. Jahr  
die Bapst sich auffgehalten haben / aber zu grossem Schaden der ganzen  
Christenheit / weil der Zeit die Stadt Rom / vnd zu den Bapstumb ge-  
hörige Gütter nur durch abgesante Cardinal seind verwaltet worden.  
Ja dem Königreich Frankreich selbst ist disse der Bapsten Nachbar-  
schafft nit zu statten kommen / weil darauff ein Unglick nach dem andern  
das vnglickhaffrige Frankreich überfallen hat.]

Eben diser Joannes de Bussier in Flosculis suis Historicis P. 2. c. 4. bey  
dem Jahr Christi 1336. (da Benedictus XI. das andere Jahr zu Awe-  
nion

nion in Franckreich Hoffhietle) braucht dise Wort: Anno Christi 1336. natum est bellum Anglo Gallicum secundum, gravissimum omnium, quoq; Gallia tantum non perijt: Das ist: [Wie man zähle 1336. (in welchem Jahr sich damahl in Franckreich befunden die Französische Bapst) ist der Englisch-Französische Krieg / der Zahl nach der andere / außgebrochen / auß allen vorgangnen Kriegen der allerlaidigste / also das wenig gefehlt hat / daß ganz Franckreich wäre in völliges Verderben geraten.] Bisshero Bussier. Difes aber ist geschehen vnter König Philippen dem VI. difes Namens / dessen Zunamen Valensius war / in dem neunten Jahr seiner Regierung. Darumben er auch vnter die vnseeligste König in Franckreich gerechnet wird.

Alles difes war des Ergeißs Lohn / der dahin gieng bey den Französischen Königen / wie alle Scribenten bekennen / daß sie durch Hilff der Französischen Bapsten / sowol das Römische Bapstumb / als auch Kayserthumb / daß ist / beede der Christenheit höchste Zierden vnd Cronen in ihr Franckreich ziehen möchten; aber Gott hat in seinem Göttlichen Rath ein anders beschloffen / wie der Aufschlag selbst bewisen hat / vnd ist der Bapstliche Sitz auß Rom auß Franckreich / obwol mit höchster Mühe / wider gebracht worden / daß Kayserthumb aber den Teutschen / so lang Gott will / verbliben.

Des Ehrgeißes Lohn.

Vnd difes alles seye hiemit auß den besten Französischen Geschichtschreibern / vnd keinen andern / in so schlipferiger Sachen / dargethan / als das mir ja niemand in argem wird auffnehmen können / wann ich in folgender diser meiner Histori / vnrecht wird sprechen / was die ganze Christen-Weltd / vnd die Landts-Kinder selbst / auß Lieb der Wahrheit / in einem vnd andern vnrecht gesprochen haben; anderst wurde ich für ein lautern Schmaichler vnd Heichler billich vorgeschriben vnd außgeruffen werden. Komme also hiemit zu dem Ersten auß den Französischen Bapsten / der war Clemens der Junffte / auß den Bapsten der 197.

## Folgen die Siben Bapst / die in Franckreich ihren Sitz genommen. N. 266.

197.

Clemens V. ein Franzos / auß Gasconien von Adeligem Geschlecht gebürtig / vorhero Erzbischoff zu Burgigala / ist abwesend von den Herren zu Perus in Belschland versambleten Cardinalen / nit ohne vnterlauffende Practicken / darvon die oben angeregte Französische vnd andere Geschichtschreiber weitleißig handeln / zum Römischen Bapst in dem Jahr Christi 1305. ernannt worden / darben das beste vnd meiste gethan der Cardinal Nicolaus Praten-

Erhöhet  
1305.

Nit ohne  
vnterlauf-  
fende Pra-  
cticken.

lis,